

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit man die zu besäumenden Bretter dagegen stoßen kann, wodurch sie (durch die Nagelspitzen) einen sichern Halt bekommen. — Damit die ganze Geschichte leicht läuft, schmirt man die Führungsleisten ab und zu mit etwas Schmierfelse ein.

Wird der Tisch zum Säumen nicht gebraucht, kann er mit ein paar Handgriffen leicht entfernt werden. Für kurze Stücke empfiehlt es sich, sich noch ein besonderes kurzes Oberteil von etwa 1,50 m Länge anzuschaffen, das ist dann noch handlicher.

Da oberhalb des Tisches kettenförmig vorstehende Teile sich befinden, so kann die Rollenführung der Bandsäge ziemlich tief heruntergelassen werden. Das ist bei manchen Sägen vielleicht nötig, weil durch die Stärke des Holzstückes der Schnittpunkt einige Zentimeter höher gelegt wird und daher das Sägeblatt hin und wieder etwas ausweichen kann. Auch auf die Sägespäne muß aus diesem Grunde geachtet werden, damit sie sich nicht in der Holzführung im eigentlichen Tisch klemmen.

(„Holzzentralblatt“ Nr. 105 vom 1. Sept. 1928.)

Volkswirtschaft.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der Bericht des Schweizerischen Gewerbeverbandes über die Schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen, die Förderung der Berufslehre, die Berufsbildung und die Lehrlingsfürsorge im Jahre 1927“ verbreitet sich vorerst über die Tätigkeit der Zentralkommission und des Sekretariates der Schweizerischen Lehrlingskommission. Im Anschlusse daran behandelt er die Ausgestaltung der Lehrlingsregulative der Schweizerischen Berufsverbände (als Muster werden angeführt das Lehrlingsreglement über die Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge im Schreinergewerbe und das Prüfungsprogramm und Begleitung der Experten für die Durchführung der Lehrlingsprüfungen im Schreinergewerbe), die Einführung des einheitlichen Lehrvertrages für die gewerblichen Berufsarten, unter Bekanntgabe des Textes dieses Lehrvertrages, wie er aus den Verhandlungen zwischen der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Lehrlingsämter der deutschen Schweiz und der Schweizerischen Lehrlingskommission hervorgegangen ist, und die Festsetzung der Lehrzeitdauer. Im ganzen sind 15,307 Lehrlinge geprüft worden, gegenüber 15,393 im Vorjahre; es ergibt sich somit ein Rückgang an geprüften Lehrlingen von 86; trotzdem weisen 15 Kantone eine Zunahme der geprüften Lehrlinge gegenüber 1926 auf.

Die üblichen statistischen Beilagen sind dem Berichte beigegeben, in denen Auskunft erteilt wird über die Prüfungsergebnisse, die Beitragsleistungen der Kantone und die Gesamtauslagen, welche für die Prüfungen notwendig geworden sind.

Die Statistik über die an den Prüfungen beteiligten Berufsarten weist deren 405 nach.

Besonders möchten wir hervorheben die im Berichte enthaltenen Ausführungen über die Schulprüfungen, Expertenkonferenzen und Zwischenprüfungen, sowie eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Zwischenprüfungen in den verschiedenen schweizerischen Berufsverbänden, ferner eine Zusammenstellung über die bestehenden Vorschriften betreffs Versicherung der Lehrlinge während der Lehrlingsprüfungen. Besondere Kapitel sind der Förderung der Berufslehre auf eidgenössischem und kantonalem Gebiete gewidmet, der beruflichen Bildung und Lehrlingsfürsorge.

Anschließend sind aufgeführt Auszüge aus den Berichten der kantonalen Prüfungskommissionen und der Abgeordneten der Schweizerischen Lehrlingskommission. Am Schlusse folgen Verzeichnisse der Berufsberatungsstellen und gewerblichen Bildungsinstitute in der Schweiz. Die reichhaltige und inhaltlich interessante Ausgestaltung des Berichtes macht ihn äußerst lesenswert.

Der Bericht kann beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Bern gratis bezogen werden.

Totentafel.

† Wilhelm Sailer, alt Schreinermeister in Zürich, starb am 2. Oktober im Alter von 72 Jahren.

Verschiedenes.

S. B. B.-Voranschlag 1929. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen wird auf Freitag den 12. Oktober, 10¹/₂ Uhr, nach Bern in das Verwaltungsgebäude eingeladen. Als Haupttraktandum figuriert auf der Tagesordnung der Bau- und Betriebsvoranschlag für das Jahr 1929.

Schweizerwoche und Mustermesse. Die Leitung der Schweizer Mustermesse erläßt in ihrem offiziellen Bulletin den folgenden Aufruf an die Ausstellerfirmen:

„Die Schweizerwoche und die Schweizer Mustermesse sind zu ständigen Institutionen der schweizerischen Wirtschaft geworden. Beide verfolgen ähnliche Ziele. Die Schweizerwoche ist vielleicht in ihrer äußeren wirtschaftlichen Erscheinung eine Art dezentralisierte Landesausstellung, während die Mustermesse die Fülle unserer einheitlichen Produktion in Typen, „Mustern“, jährlich zu einer umfassenden Schau vereint.“

Beide Institutionen suchen durch verschiedene Mittel den Absatz unserer Industrie und unseres Gewerbes zu fördern.

Die Mustermesse handelt deshalb in konsequenter Weiterverfolgung ihrer Aufgabe, wenn sie hiermit namentlich ihre Aussteller aufruft, die Bestrebungen der Schweizerwoche nach Kräften zu unterstützen. Die Aussteller tun dies auf die wirksamste Weise dadurch, daß sie insbesondere den Detaillisten die Teilnahme an der Kundgebung der Schweizerwoche empfehlen.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schrauben-**
fabrikation und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-**
eisen u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

Ratsam ist es ferner, die Bewegung mit einer eigenen planmäßigen Propaganda zu unterstützen. Durch Überlassung entsprechenden Propagandamaterials werden auch die Bemühungen des Detaillisten wirkungsvoll gefördert.

Die Idee der Schweizerwoche verdient die Mitarbeit aller Kreise. Nur solidarisches Schaffen führt zum Ziele, der Innern Erstarbung unserer schweizerischen Wirtschaft.“

Gaswerk-Inspektionsbericht. (K.-Korr.) Soeben berichtet der Verein schweizerischer Gas- und Wasserfachmänner in seinem 16. Jahresbericht über das seinem Wirkungskreise unterstellte technische Inspektorat schweizerischer Gaswerke. Der Mitgliederbestand ist auf 89 Gas-, Licht- und Wasserwerke gestiegen. Das Jahr 1927 ist durch eine wesentliche Produktionssteigerung der schweizerischen Gaswerke gekennzeichnet. Es wurden denn auch 77 Planvorlagen zur Begutachtung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgelegt. Vertragsgemäß wurde die Inspektionsstätigkeit im Auftrage der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern durchgeführt, um in den Gaswerken die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zu kontrollieren und durch allfällige nötige Anordnungen und Ratschläge auf die Beschränkung der Unfälle hinzuwirken. Das Inspektorat hat den besonders im Bergbau neuerdings allgemein üblichen elektrischen Sicherheitslampen seine Aufmerksamkeit geschenkt. Größere Unfälle sind im Jahre 1927 nur sechs zu verzeichnen, über die das Gasinspektorat der Unfallversicherungsanstalt Berichte und Gutachten einsenden mußte, welche zur Klarstellung der Verhältnisse wesentlich beigetragen haben. Der Verkehr mit den angeschlossenen Gaswerken ging in den gewohnten Bahnen. Einer recht namhaften Anzahl von Werken war Rat zu erteilen über Verbesserung der Druckverhältnisse zur Zeit maximaler Belastung. Dies führte zur Empfehlung und zum Bau mehrerer Gasventilatoranlagen zur Erzeugung eines beliebig höheren Bordruckes vor den Regleranlagen und mehrfach auch zur Aufstellung von Reglern mit automatischer Zusatzdruckregelung. Es konnten dadurch teure Rohrreparaturen und Gasbehälterbauten vermieden werden. Es darf hier wohl mit Genugtuung konstatiert werden, daß durch die Zusammenarbeit des Inspektorates mit den Gaswerken so manche schöne Neuanlage entsteht und mancher Betrieb verbessert wird, und daß immer wieder die guten Erfahrungen, die an einem Ort gemacht werden, nutzbringend an einem andern verwendet werden können.

Zürich und seine Vororte. Eine vom Vorstände des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins mit dem Studium der Frage betreffend die Vereinigung der Vororte mit der Stadt Zürich betraute Fachleutekommission gab in einem Berichte der Auffassung Ausdruck, daß die baldige Eingemeindung von Vororten mit der Stadt Zürich vom städtebaulichen Standpunkte aus zu begrüßen sei. Eine Vereinsversammlung empfahl sodann in einer Resolution die Eingemeindung aus folgenden Erwägungen: Die Eingemeindung ist ein politisches, ein finanzielles, im wesentlichen aber ein städtebauliches Problem. Die politische Seite darf nicht vom Parteistandpunkt aus betrachtet werden, sondern ist im Hinblick auf das Wohl der Gesamtbevölkerung zu wärdigen. Der vom Regierungsrat des Kantons Zürich dem Kantonsrat an Stelle der Eingemeindung vorgeschlagene Finanzausgleich ist an sich notwendig, löst aber nur einen Teil der dringenden Fragen, und trägt den städtebaulichen Forderungen keine Rücksicht. Die gältigen Gesetze, und vor allem das kantonale Baugesetz, genügen nicht für die Sicherung der vom städtebaulichen Gesichtspunkte aus notwendigen Maßnahmen für eine planmäßige, organisch gesunde Entwicklung von Groß-Zürich.

Bis zur Inkraftsetzung eines Städtebaugesetzes für Groß-Zürich würde geraume kostbare Zeit verstreichen; beschäftigt doch die Revision des kantonalen Baugesetzes den Kantonsrat bereits seit 16 Jahren. Ein solches Gesetz müßte, wie übrigens auch ein Zweckverband, gleich der Eingemeindung die Autonomie der Gemeinden in wesentlichen Punkten ebenfalls vollständig ausschalten. Durch die Eingemeindung lassen sich nicht nur die städtebaulich notwendigen Maßnahmen am besten verwirklichen, sondern auch die Frage der Unterstützung finanzschwacher Vorortgemeinden wird dadurch in einfacher Weise gelöst. Die baldige Durchführung der Eingemeindung liegt im Interesse sämtlicher beteiligten Gemeinden, wie des Kantons. Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein empfiehlt außer der Eingemeindung der in der Initiative genannten Gemeinden auch diejenige von Adliswil, weil sonst die Grenze des geplanten Groß-Zürich im Südwesten unnatürlich verlaufen würde, und weil durch Einbeziehung von Adliswil dem Stadtgebiet weiteres wertvolles Wohngelände einverleibt würde.

Literatur.

Praktische Winke für Maschinenschreiber und gutes Deutsch in kaufmännischen Briefen. Von Paul Weber, Fachlehrer in St. Gallen. 6. Auflage. Preis Fr. 1.25. Verlag Hallwag u. G. in Bern.

Schöne korrekte Maschinenschrift mit gefälliger Darstellung und ein gutes Deutsch, wie selten vereinigen sich diese beiden Eigenschaften in einem Schriftstück! Das vorliegende Schriftchen will auf diesen beiden Gebieten ein Wegweiser sein. Neben ausführlichen Abhandlungen über die Methoden des Maschinenschreibens enthält es ungemein viel Praktisches aus diesem Gebiete. Der zweite Teil macht auf die vielen Sprachsünden aufmerksam, wie wir in der Korrespondenz leider noch so häufig antreffen. Die Schrift enthält auch ausführliche Regeln über die Zeichensetzung, Silbentrennung etc. und ist daher jederzeit ein vorzügliches Nachschlagewerk.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

482. Wer liefert Transportband-Anlagen für die Fabrikation der Holzbranche? Prospekte erbeten unter Chiffre 482 an die Exped.

483. Wer hätte eine Holzhalle, zirka 18—25 m lang und 12 m breit, gut erhalten, abzugeben? Offerten an Journier- und Spermholzplatten-Fabrik A.-G., Winterthur-Wülflingen.

484a. Wer liefert Kistenbedruckmaschine mit Mehrfarbendruck? Offerten unter Chiffre 484a an die Exped. b. Wer liefert neu oder gebraucht 5 t Vierrad-Anhänger mit 4,5—5 m langer Brücke und doppelter Gummibereifung für Traktor? Offerten unter Chiffre 484b an die Exped.

485. Wer hätte abzugeben: Gebrauchte Gattersäge-Schärfmaschine; Reihsupport mit Anschlag; Vertikal-Bohrmaschine für Holz und Eisen mit mindestens 40 cm Ausladung; Schutzvorrichtung für Kreissägen; gebrauchte Hobelkreissäge, ca. 50 cm Ø; 2 Hobeltische, 40 cm breit; ferner gebrauchte Steh-Ringschmierz oder Kugellager mit 30—60 mm Bohrung; leichte eiserne Riemenscheiben mit 10—60 Durchmesser? Offerten an Rob. Baumann, Sägerei, Wolfhausen (Zürich).

486. Wer erstellt moderne Trocken- und event. Dampfanlage für 40 m³ Fassung? Offerten unter Chiffre 486 an die Expedition.

487. Wer hätte einen Mauer-Ventilator mit ca. 400 bis 500 mm Flügel Durchmesser abzugeben? Wenn möglich mit Dreh-